

Die Kosten der Kurzzeitpflege

alle Angaben ohne Gewähr, Stand Mai 2026

Bei zeitlich befristeter stationärer Versorgung (der so genannten Kurzzeitpflege) entstehen die gleichen täglichen Kosten wie bei unbefristeter (Dauer-)Versorgung. Finanzierung und Zuschussmöglichkeiten sind jedoch unterschiedlich. Nachfolgend geben wir Ihnen eine erste Übersicht. Gern beraten wir Sie im Einzelfall.

Tagessatz bei Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung	84,47 €	108,29 €	125,18 €	142,80 €	150,72 €
Vergütungszuschlag (Ausbildung)	5,68 €	} Diese Beträge sind einheitlich, unabhängig vom Pflegegrad			
Unterkunft	26,46 €				
Verpflegung	20,38 €				
Investitionskosten (Haus Ruhrgarten)	15,38 €				
(Investitionskosten im Haus Ruhrblick: 27,38 €)					

Gesamtkosten pro Kalendertag	152,37 €	176,19 €	193,08 €	210,70 €	218,62 €
-------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------

Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Ab Pflegegrad 2 stehen bis zu **3.539 € pro Kalenderjahr** zur Verfügung. Dieses Budget kann für Kosten der Pflege & Betreuung (und den Vergütungszuschlag Ausbildung) eingesetzt werden.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen in der Regel selbst gezahlt werden.

Die Investitionskosten (täglich 15,38 € im Haus Ruhrgarten und 27,38 € im Haus Ruhrblick) können bei Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel mit dem Sozialamt abgerechnet werden.

Entlastungsbetrag

Ab Pflegegrad 1 kann jeder Pflegebedürftige einen Entlastungsbetrag in Höhe von **131 € pro Monat** in Anspruch nehmen. Dies ist eine Sachleistung, die unterschiedlich genutzt werden kann. Beispielsweise können dem Gast die in Rechnung gestellten Kosten für Unterkunft und Verpflegung von seiner Pflegekasse erstattet werden.